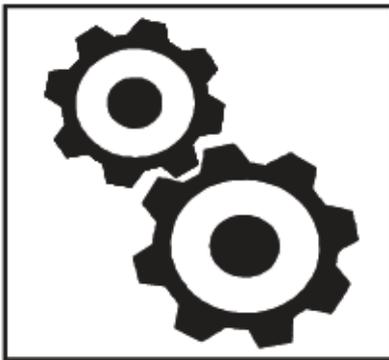


Beschäftigte und Umsatz im Handwerk



3. Vierteljahr 2004

Erscheinungsfolge: vierteljährlich
Erschienen am 27.01.2005
Artikelnummer W2040710043234

Fachliche Informationen zu diesem Produkt können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe IV C, Telefon: 06 11 / 75 21 65, Fax: 06 11 / 75 39 63 oder
E-Mail: handwerksbericht@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung.....	4
Textteil	
Allgemeine und methodische Erläuterungen	
1 Zweck der Erhebung.....	5
2 Rechtsgrundlage	5
3 Erhebungsbereich	5
4 Erhebungsverfahren.....	5
5 Auswahlgrundlage	5
6 Erhebungsmerkmale	5
7 Klassifikationen	6
8 Ergebnismachweis.....	6
9 Zur Interpretation der Ergebnisse	6
10 Qualität der Ergebnisse.....	6
Tabellenteil	
Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen (Messzahlen und Veränderungsdaten)	
1 Nach ausgewählten Wirtschaftszweigen	
1.1 3. Vierteljahr 2004.....	7
2 Nach ausgewählten Gewerbebezügen	
2.1 3. Vierteljahr 2004.....	9
Anhang	
Nachweis der Gewerbe, die als zulassungspflichtige Handwerke betrieben werden können.....	10

Gebietsstand

Die Angaben für **Deutschland** beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- / = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Abkürzungen

ang	= anderweitig nicht genannt	oh.	= ohne
Eh.	= Einzelhandel	Rep.	= Reparatur
Erbrg.	= Erbringung	sonst.	= sonstige(m,n,r,s)
f.	= für	Sportger.	= Sportgeräten
Geb.güt.	= Gebrauchsgüter(n)	Tankst.	= Tankstellen
Gesundh.	= Gesundheit	u.	= und
Gewb.	= Gewerbe	u.ä.	= und ähnliche(m)
H.v.	= Herstellung von	Untern.	= Unternehmen
i.	= im, in	usw	= und so weiter
Inst.	= Installation(s)	v.	= vom, von
...inst.	= ...installation(s)	Verarb.v.	= Verarbeitung von
Instandh.	= Instandhaltung	...verarb.	= ...verarbeitung
Kfz	= Kraftfahrzeug(e,en)	Vj.	= Vierteljahr
m.	= mit	VJD	= Vierteljahresdurchschnitt
...m.	= ...mittel(n)	Veredlg.v.	= Veredlung von
Musikinstr.	= Musikinstrumente	Wärmebe-	
Oberfläch.ver-		handlg.	= Wärmebehandlung
edlg.	= Oberflächenveredlung		

Vorbemerkung

Zum 1. Januar 2004 ist das Dritte Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung (HwO) und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften in Kraft getreten. Demnach umfasst die Anlage A zur HwO nur noch solche Gewerbe, die als zulassungspflichtige Handwerke betrieben werden können. Hierbei handelt es sich um 41 Gewerbe. Die übrigen 53 Gewerbe der bisherigen Anlage A zur HwO wurden als zulassungsfreie Handwerke in die Anlage B Abschnitt 1 überführt.

Das Handwerkstatistikgesetz (HwStatG) ist die Rechtsgrundlage für die vierteljährliche Handwerksberichterstattung (HwB) und bezieht sich auf die Anlage A zur HwO. Da das HwStatG unverändert geblieben ist, werden in die HwB ab dem Berichtsjahr 2004 nur noch die 41 Gewerbe der neuen Anlage A einbezogen. Dies hat folgende Konsequenzen:

- Für die Berechnung der für das Jahr 2004 zu veröffentlichenden Veränderungsraten und Messzahlen nach Wirtschaftszweigen mussten alle Ergebnisse der HwB des Jahres 2003 anhand der vorliegenden Stichprobenangaben der nunmehr kleineren Grundgesamtheit (41 statt 94 Gewerbe) neu hochgerechnet werden.
- Außerdem war es erforderlich für die Berechnung der Messzahlen neue Basiswerte festzulegen. Diese beziehen sich beim Merkmal Beschäftigte auf den 30.09.2003 und beim Umsatz auf das Jahr 2003.
- Des Weiteren werden für den Ergebnismachweis der HwB ab dem Berichtsjahr 2004 andere Gruppen aus den einzelnen Gewerbebezweigen gebildet als bisher. Bis zum Jahr 2003 waren die Gewerbegruppen in der Anlage A zur HwO festgelegt. In der ab 2004 gültigen Fassung der Anlage A zur HwO sind nur noch einzelne Gewerbe des zulassungspflichtigen Handwerks genannt. Daher werden für den Nachweis der Ergebnisse der HwB ab 2004 neue Gruppen aus „verwandten“ Gewerbebezweigen gebildet (siehe Anhang).

Die früher veröffentlichten Ergebnisse der HwB bis zum Berichtsjahr 2003 sind somit nicht ohne Weiteres mit den ab 2004 ermittelten Ergebnissen vergleichbar.

1 Zweck der Erhebung¹⁾

Mit der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung (HwB) soll die konjunkturelle Entwicklung in wichtigen Zweigen des Handwerks sowie im Handwerk insgesamt beobachtet werden. Gleichzeitig sollen Strukturveränderungen im Handwerk frühzeitig aufgezeigt werden.

2 Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das Gesetz über Statistiken im Handwerk (Handwerkstatistikgesetz - HwStatG) vom 7. März 1994 (BGBl. I S. 417), zuletzt geändert durch Artikel 105 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304). Es legt den Erhebungsbereich, die Erhebungseinheiten, die Hilfs- und Erhebungsmerkmale sowie weitere wichtige Rahmenbedingungen der Erhebung fest.

3 Erhebungsbereich

In der HwB werden ab dem Berichtsjahr 2004 ausschließlich selbstständige zulassungspflichtige Handwerksunternehmen, deren Inhaber gemäß § 6 der Handwerksordnung (HwO)²⁾ in die Handwerksrolle eingetragen sind, erfasst. Dies bedeutet, dass Angaben über die nach § 7 Absatz 5 der HwO ebenfalls in die Handwerksrolle einzutragenden handwerklichen Nebenbetriebe nicht erhoben werden. Auch für die zulassungsfreien Handwerke und das handwerksähnliche Gewerbe (§ 18 HwO) werden keine Daten erhoben. Handelt es sich bei einem Unternehmen sowohl um ein zulassungspflichtiges Handwerk als auch um ein zulassungsfreies Handwerk oder um ein handwerksähnliches Gewerbe, dann gilt dieses Unternehmen als zulassungspflichtiges Handwerksunternehmen und gehört damit zum Erhebungsbereich der Handwerksberichterstattung.

4 Erhebungsverfahren

Die HwB ist eine repräsentative Stichprobenerhebung. Das Handwerkstatistikgesetz legt u.a. auch die maximale Zahl der Unternehmen, die befragt werden dürfen, fest. Mit dem im Dezember 1997 in Kraft getretenen 3. Statistikbereinigungsgesetz liegt diese Obergrenze bei 50 000 Unternehmen, nachdem es zuvor 55 000 Unternehmen waren. Ab dem Berichtsjahr 2004 werden aufgrund der geringeren Grundgesamtheit jedoch weniger Unternehmen befragt. Das Gesetz sieht vor, dass die Auswahl der Erhebungseinheiten nach mathematisch-statistischen Zufallsverfahren zu erfolgen hat.

In die Erhebung werden selbstständige zulassungspflichtige Handwerksunternehmen, die die benötigten Angaben bereits zu einer der Statistiken im Produzierenden Gewerbe, im Handel und Gastgewerbe oder im Dienstleistungsbereich melden, nicht einbezogen. Damit soll eine Doppelbefragung und die daraus resultierende zusätzliche Belastung der Unternehmen vermieden werden. Die Angaben dieser Handwerksunternehmen werden für Zwecke der HwB aus den genannten Statistiken entweder unternehmensindividuell übernommen oder aber die Statistiken liefern Gesamtergebnisse für das Handwerk in ihrem Bereich, die in die Aufbereitung der HwB mit einfließen. Die HwB stützt sich damit auf eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Datenquellen.³⁾

1) Diese und die folgenden Ausführungen bauen auf einen Aufsatz zur vierteljährlichen Handwerksberichterstattung auf Basis der Handwerkszählung 1995 aus "Wirtschaft und Statistik" auf (vgl. WiSta 1/1998, S. 11 ff.).

2) Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2934).

3) Eine ausführliche Darstellung der Datenquellen der HwB findet sich in dem in der Fußnote 1 aufgeführten Aufsatz.

5 Auswahlgrundlage

Die Auswahlgesamtheit für die Stichprobe der HwB setzt sich zum einen aus bei der Handwerkszählung 1995 erfassten Unternehmen und zum anderen aus den (echten) Neuzugängen in die Handwerksrolle nach dem Stichtag der Handwerkszählung zusammen. Hier liegt im Vergleich zur HwB auf Basis der Handwerkszählung 1977 ein wesentlicher Unterschied: Bei der alten HwB wurden nur ausgewählte Wirtschaftszweige in die Stichprobe einbezogen. Die Daten für die nicht berücksichtigten Wirtschaftszweige wurden durch Zuschätzung berechnet, wobei die Zuschätzfaktoren aus den Ergebnissen der Handwerkszählung 1977 ermittelt wurden. Da sich im Zeitablauf die Strukturen, hier das Verhältnis der erfassten zu den nicht erfassten Wirtschaftszweigen, ändern, birgt dieses Vorgehen einige Gefahren in sich. Nimmt zum Beispiel die Bedeutung der nicht erfassten Wirtschaftszweige zu, kommt es zu einer systematischen Untererfassung. Angesichts der großen Abweichungen zwischen den Ergebnissen der alten HwB und denen der Handwerkszählung 1995 werden bei der neuen HwB daher grundsätzlich alle Wirtschaftszweige berücksichtigt.

6 Erhebungsmerkmale

6.1 Beschäftigte

Zu den Beschäftigten zählen tätige Inhaber und tätige Mitinhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und alle Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Unternehmen stehen, einschließlich Auszubildender und Heimarbeiter.

Ferner ist bei der Interpretation des Merkmals Beschäftigte zu beachten, dass alle im Unternehmen tätigen Personen erfasst werden, also auch diejenigen, die nicht im handwerklichen Bereich tätig sind (z.B. Verkaufs- und/oder Verwaltungspersonal).

Bei der Berechnung der Messzahlen und Veränderungs-raten wird intern auf Absolutwerte zurückgegriffen. Da die Zahl der Beschäftigten jeweils zum Ende des Berichtsquartals erhoben wird, ergibt sich daraus unmittelbar das Ergebnis für das Vierteljahr. Bei den Jahresergebnissen handelt es sich demgegenüber um Durchschnittswerte, die wie folgt aus den Vierteljahresangaben ermittelt werden:

$\frac{1}{8}$ des 4. Vj. des Vorjahres plus $\frac{1}{4}$ des 1. bis 3. Vj. plus $\frac{1}{8}$ des 4. Vj. des Berichtsjahres.

6.2 Umsatz

Als Umsatz gilt, unabhängig vom Zahlungseingang, der Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte (ohne Umsatzsteuer), einschl. der steuerfreien Umsätze, der Handelsumsätze sowie der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an Verkaufsgesellschaften, an denen die Firma beteiligt ist. Einzubeziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung, der Eigenverbrauch sowie die private Nutzung von firmeneigenen Sachen mit ihrem buchhalterischen Wert. Preisnachlässe und der Wert der Retouren sind von den fakturierten Werten abzusetzen.

Nicht zum Umsatz zählen außerordentliche und betriebsfremde Erträge wie Erlöse aus dem Verkauf von Anlagegütern bzw. Ertragszinsen.

7 Klassifikation

Die Ergebnisse der Handwerksberichterstattung werden nach zwei Klassifikationen aufbereitet, und zwar für ausgewählte Positionen der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003), und der Gewerbezugklassifikation gemäß Anlage A der Handwerksordnung ("Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtiges Handwerk betrieben werden können"). In der Wirtschaftszweigklassifikation werden die Unternehmen nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der betreffenden Einheit zugeordnet. Diese tätigkeitsbezogene Klassifikation ermöglicht einen Vergleich mit anderen amtlichen Erhebungen. Demgegenüber ist die Gewerbezugklassifikation eine Berufsnomenklatur des Handwerks. Die Erhebungseinheit wird hier im Wesentlichen jener Berufsbezeichnung zugeordnet, unter welcher der Inhaber von Unternehmen zulassungspflichtiger Handwerke in die Handwerksrolle eingetragen ist. Es wird die ab dem 1. Januar 2004 gültige Gewerbezugklassifikation gemäß Anlage A angewandt (s. Anhang).

8 Ergebnisnachweis

In der Handwerksberichterstattung werden nur für ausgewählte Wirtschafts- und Gewerbezüge Ergebnisse nachgewiesen. Ein Nachweis für alle Wirtschaftszweige oder für alle 41 Gewerbezüge des zulassungspflichtigen Handwerks ist schon wegen des dafür zu geringen Stichprobenumfangs nicht möglich. Sie ist aber für die Beobachtung der Konjunktur im zulassungspflichtigen Handwerk auch nicht notwendig, da es sich auf einige Wirtschafts- und Gewerbezüge konzentriert. Nach der Wirtschaftszweigklassifikation werden insgesamt 34 Positionen nachgewiesen. Die Zahl der nachgewiesenen Positionen bei der Klassifikation der Gewerbezüge beläuft sich auf 27.

9 Zur Interpretation der Ergebnisse

Die Definition des zulassungspflichtigen Handwerks weist im Vergleich zu den sonst in den Wirtschaftsstatistiken erfassten Bereichen einige Besonderheiten auf. Letztlich ist das zulassungspflichtige Handwerk formaljuristisch über das Kriterium der Eintragung in die Handwerksrolle definiert. Theoretisch scheint damit alles klar: Ein Unternehmen, das in die Handwerksrolle eingetragen ist, ist ein zulassungspflichtiges Handwerksunternehmen und damit bei den Handwerksstatistiken zu berücksichtigen. In der Praxis kann jedoch z.B. der Fall auftreten, dass sich unter den Handwerksrolleneintragungen ein (großes) Energieversorgungsunternehmen befindet, das einzig aufgrund der Beschäftigung eines Elektrotechnikermeisters für die Ausbildung der Lehrlinge in die Handwerksrolle eingetragen ist. Solche Unternehmen wurden bei der Handwerkszählung 1995 nicht berücksichtigt, da sie schon aufgrund ihrer Größe die Ergebnisse der eigentlichen Handwerksunternehmen überlagert und verfälscht hätten. Das bedeutete aber gleichzeitig, dass die amtliche Statistik hier gezwungen war, die Handwerksrolleneintragungen zu korrigieren. Dabei wurde nach dem Prinzip verfahren, nur in begründeten Ausnahmefällen eine Einheit nicht in die Handwerkszählung einzubeziehen. Dennoch ließ es sich nicht vermeiden, dass damit eine subjektive Komponente Einfluss auf die Ergebnisse der Handwerksstatistik hat. Das Vorhandensein einer großen Anzahl von Unternehmen bei der letzten Handwerkszählung, die sowohl Mitglied der Handwerkskammern als auch der Industrie- und Handelskammern sind, sowie der beschleunigte Strukturwandel in der deutschen Wirtschaft lassen befürchten, dass die Abgrenzung des Handwerks künftig noch schwieriger wird. Für die HwB bedeutet dies zunächst einmal, dass sie nur die Entwicklung des zulassungspflichtigen Handwerks im Sinne von "die in die Handwerksrolle eingetragenen Unternehmen abzüglich der durch die amtliche Statistik korrigierten Extremfälle" wiedergeben kann. Diese Entwicklung des

Handwerks unterliegt außerdem nicht nur konjunkturellen Einflüssen. Vielmehr können auch Unternehmen, die aus dem Handwerk ausscheiden bzw. neu in die Handwerksrolle eingetragen werden, sowie der Wechsel zwischen dem Bereich der selbstständigen zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen und dem der handwerklichen Nebenbetriebe die Entwicklung beeinflussen.

10 Qualität der Ergebnisse

10.1 Höhe des Zufallsfehlers

Die Ergebnisse jeder Zufallsstichprobe sind mit einem sogenannten Zufallsfehler behaftet, der sich auf die Genauigkeit der geschätzten Werte negativ auswirkt. Die Höhe dieses Zufallsfehlers kann in Form des relativen Standardfehlers mithilfe einer Fehlerrechnung abgeschätzt werden.⁴⁾ Da sich ab dem Berichtsquartal 1/2004 die Grundgesamtheit der in die HwB einzubeziehenden Unternehmen gegenüber den Vorquartalen verringert hat, kann der relative Standardfehler erst im Laufe des Jahres 2004 berechnet und für ausgewählte Wirtschaftszweige veröffentlicht werden.

10.2 Höhe der Antwortausfallquote

Ein weiterer wichtiger Faktor für die Genauigkeit der Ergebnisse einer Erhebung ist der Anteil der Einheiten, die bis zu dem festgelegten Termin ihren Fragebogen nicht zurückgegeben haben. Diese Antwortausfallquote beträgt bei den direkt zur HwB meldepflichtigen Einheiten im Jahresdurchschnitt etwa 11 Prozent. Die Angaben dieser Einheiten werden zur Gewinnung eines Gesamtergebnisses geschätzt, und zwar, sofern möglich, aus den Daten ähnlicher Einheiten, für die Werte vorliegen.

4) Vgl. hierzu, aber auch zum Thema Fehler in Statistiken generell, Krug, W./Nourney, M./Schmidt, J.: „Wirtschafts- und Sozialstatistik - Gewinnung von Daten“, München, 1999, S. 24 ff., S. 59 ff.

Vierteljährliche Handwerksberichterstattung
- endgültige Ergebnisse -

1.1 Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen

3. Vierteljahr 2004

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Wirtschaftszweig	Beschäftigte			Umsatz ²⁾		
		insgesamt	Veränderung gegenüber		insgesamt	Veränderung gegenüber	
			2. Vj 2004	3. Vj 2003		2. Vj 2004	3. Vj 2003
		30.9.2003 = 100	%		VJD 2003 = 100	%	
	I N S G E S A M T	96,0	1,8	-4,0	100,7	2,1	-3,3
	darunter:						
D	Verarbeitendes Gewerbe	98,5	1,0	-1,5	103,1	1,5	1,6
	darunter:						
15	Ernährungsgewerbe	97,5	0,6	-2,5	100,2	1,1	0,5
	darunter:						
15.1	Schlachten u.Fleisch- verarbeitung	98,2	0,1	-1,8	102,1	1,1	1,8
15.81	H.v.Backwaren (oh.Dauer- backwaren)	96,9	0,7	-3,1	97,2	0,5	-2,1
20	Holzgewerbe (oh.H.v. Möbeln)	98,0	1,2	-2,0	100,8	6,9	-3,5
26	Glasgewerbe,H.v.Keramik, Verarb.v.Steinen u.Erden	97,3	1,6	-2,7	102,7	-7,4	-4,0
28	H.v.Metallerzeugnissen	97,6	1,2	-2,4	103,7	5,1	-0,5
	darunter:						
28.1	Stahl-u.Leichtmetallbau	95,2	0,7	-4,8	102,2	7,7	-3,6
28.5	Oberfläch.veredlg.,Wär- mebehandlg.;Mechanik ang	102,0	2,1	2,0	109,0	4,1	8,2
29	Maschinenbau	100,6	1,7	0,6	107,3	-0,4	4,5
33	Medizin-,Mess-,Steuer- technik,Optik,H.v.Uhren	101,5	0,9	1,5	98,6	-2,7	1,7
36	H.v.Möbeln,Schmuck, Musikinstr.,Sportger.usw	96,6	0,4	-3,4	102,5	1,1	7,8
	darunter:						
36.1	H.v.Möbeln	97,8	0,5	-2,2	104,4	1,7	9,2
F	Baugewerbe	92,4	3,3	-7,6	102,5	11,7	-6,2
	darunter:						
45.1,	Vorbereitende Baustellen-						
45.2	arbeiten; Hoch-u.Tiefbau	91,9	5,7	-8,1	108,1	15,7	-4,9
45.3	Bauinstallation	94,3	1,2	-5,7	97,8	7,1	-5,5
	darunter:						
45.31	Elektroinstallation	94,7	1,0	-5,3	98,7	6,7	-4,8
45.33	Klempnerei,Gas-,Wasser-, Heizungs-u.Lüftungsinst.	94,6	1,1	-5,4	97,9	6,8	-4,9
45.4	Sonst.Ausbaugewerbe ³⁾	90,1	2,1	-9,9	95,0	9,2	-12,4
	darunter:						
45.41	Stuckateurgewerbe, Gipserei u.Verputzerei	95,6	3,0	-4,4	103,3	8,2	-6,6
45.42	Bautischlerei u.Bauschlosserei	93,3	0,5	-6,7	96,6	4,5	-6,7
45.44	Maler-u.Glasergewerbe	93,7	2,9	-6,3	104,0	12,2	-6,2
	davon:						
45.44.1	Maler-u.Lackierergewerbe	93,9	3,2	-6,1	105,0	12,9	-6,0
45.44.2	Glasergewerbe	91,6	-0,6	-8,4	96,2	6,8	-8,3

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003).

2) Ohne Umsatzsteuer.

3) Die Grundgesamtheiten der Jahre 2003 und 2004 sind wegen der Änderung der Handwerksordnung ab 2004 nicht identisch. Aus diesem Grund sind die nachgewiesenen absoluten Veränderungsdaten gegenüber 2003 etwas zu hoch.

Vierteljährliche Handwerksberichterstattung
- endgültige Ergebnisse -

1.1 Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen

3. Vierteljahr 2004

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Wirtschaftszweig	Beschäftigte			Umsatz ²⁾		
		insgesamt	Veränderung gegenüber		insgesamt	Veränderung gegenüber	
			2. Vj 2004	3. Vj 2003		2. Vj 2004	3. Vj 2003
		30.9.2003 = 100	%		VJD 2003 = 100	%	
G	Handel; Instandh. u. Rep. v. Kfz u. Gebrauchsgütern	98,0	0,5	-2,0	97,2	-5,6	-4,4
	davon:						
50	Kfz-Handel; Instandh. u. Rep. v. Kfz; Tankstellen	98,4	0,9	-1,6	96,8	-8,0	-5,1
	darunter:						
50.1	Handel m. Kraftwagen	99,7	1,6	-0,3	96,8	-8,1	-5,3
50.2	Instandhaltung u. Rep. v. Kraftwagen	96,5	-0,4	-3,5	98,1	-6,1	-4,0
51	Handelsvermittlung u. Großhandel (oh. Kfz)	101,6	2,2	1,6	109,3	6,9	6,1
52	Eh. (oh. Handel m. Kfz u. Tankst.); Rep. v. Geb. gü.	95,9	-1,1	-4,1	89,8	1,6	-8,6
	darunter:						
52.4	Sonst. Facheinzelhandel (i. Verkaufsräumen)	94,6	-0,3	-5,4	84,5	1,5	-13,4
52.7	Rep. v. Gebrauchsgütern	92,2	-2,3	-7,8	89,8	-3,2	-11,7
93	Erbringung v. sonst. Dienstleistungen	97,8	0,9	-2,2	97,5	-0,9	-2,3
	darunter:						
93.02	Friseur- u. Kosmetiksalons	97,7	0,9	-2,3	97,4	-0,9	-2,3

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003).

2) Ohne Umsatzsteuer.

Vierteljährliche Handwerksberichterstattung
- endgültige Ergebnisse -

2.1 Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Gewerbezeigen

3. Vierteljahr 2004

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Gewerbezeig	Beschäftigte			Umsatz ²⁾		
		insgesamt	Veränderung gegenüber		insgesamt	Veränderung gegenüber	
			2. Vj 2004	3. Vj 2003		2. Vj 2004	3. Vj 2003
		30.9.2003 = 100	%		VJD 2003 = 100	%	
	INSGESAMT	96,0	1,8	-4,0	100,7	2,1	-3,3
	davon:						
	I Bauhauptgewerbe	92,5	5,3	-7,5	107,6	13,7	-5,0
	darunter:						
01,05	Maurer und Betonbauer;						
	Straßenbauer	92,4	3,8	-7,6	108,1	14,2	-4,0
03	Zimmerer	/	(10,0)	(-5,3)	/	(15,2)	(-6,6)
04	Dachdecker	(94,0)	(11,6)	(-6,0)	(108,6)	(20,0)	(-7,1)
08	Steinmetzen u.Steinbildhauer	95,4	1,0	-4,6	95,7	-12,6	-10,3
	II Ausbaugewerbe³⁾	94,4	1,6	-5,6	99,3	6,8	-4,0
	darunter:						
09	Stuckateure	91,7	3,6	-8,3	100,7	9,0	-8,3
10	Maler und Lackierer	95,4	3,7	-4,6	106,8	11,6	-3,5
23,24	Klempner; Installateur und						
	Heizungsbauer	94,3	1,1	-5,7	97,5	6,9	-4,5
25	Elektrotechniker	97,1	1,3	-2,9	103,4	5,9	1,0
27	Tischler	96,7	0,8	-3,3	100,5	3,8	-0,8
39	Glaser	95,0	-0,3	-5,0	98,3	5,7	-5,6
	III Handwerke für den gewerblichen Bedarf	98,4	1,6	-1,6	104,1	3,3	0,8
	darunter:						
13	Metallbauer	94,9	2,0	-5,1	101,2	7,5	-3,3
16	Feinwerkmechaniker	103,9	1,9	3,9	108,5	0,1	7,2
19	Informationstechniker	92,4	-0,7	-7,6	92,7	8,1	-4,8
21	Landmaschinenmechaniker	98,5	1,1	-1,5	112,6	0,6	3,8
	IV Kraftfahrzeuggewerbe	98,5	0,6	-1,5	97,3	-7,8	-4,4
	darunter:						
20	Kraftfahrzeugtechniker	98,4	0,8	-1,6	96,9	-7,4	-4,9
	V Nahrungsmittelgewerbe	97,5	0,3	-2,5	100,1	1,3	0,2
	davon:						
30	Bäcker	95,9	0,5	-4,1	97,8	0,3	-2,4
31	Konditoren	(106,6)	(0,9)	(6,6)	(92,6)	(5,5)	(1,9)
32	Fleischer	98,6	-0,1	-1,4	102,8	1,8	2,3
	VI Gesundheitsgewerbe	99,8	-0,1	-0,2	89,4	-0,2	-7,5
	darunter:						
33	Augenoptiker	95,2	-3,0	-4,8	74,9	-0,3	-21,8
37	Zahntechniker	104,5	1,9	4,5	95,4	-6,5	1,9
38	VII Friseurgewerbe	97,7	0,9	-2,3	97,3	-0,8	-2,3

1) Verzeichnis der Gewerbe lt. Anlage A der Handwerksordnung (ab 1.1.2004).

2) Ohne Umsatzsteuer.

3) Die Grundgesamtheiten der Jahre 2003 und 2004 sind wegen der Änderung der Handwerksordnung ab 2004 nicht identisch. Aus diesem Grund sind die nachgewiesenen absoluten Veränderungsdaten gegenüber 2003 etwas zu hoch.

Anhang

Nachweis der Gewerbe, die als zulassungspflichtige Handwerke betrieben werden können (lt. Anlage A der Handwerksordnung; ab 1.1.2004)

■ = Die Daten zu diesen Gewerbebezweigen werden nur in der jeweiligen Gruppe (I bis IV und VI), aber nicht einzeln nachgewiesen.

Nr.	Gewerbe	Nr.	Gewerbe
I Bauhauptgewerbe			
01	Maurer und Betonbauer	07	Brunnenbauer
03	Zimmerer	08	Steinmetzen und Steinbildhauer
04	Dachdecker	11	Gerüstbauer
05	Straßenbauer	12	Schornsteinfeger
II Ausbaugewerbe			
02	Ofen- und Luftheizungsbauer	23	Klempner
06	Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer	24	Installateur und Heizungsbauer
09	Stuckateure	25	Elektrotechniker
10	Maler und Lackierer	27	Tischler
		39	Glaser
III Handwerke für den gewerblichen Bedarf			
13	Metallbauer	22	Büchsenmacher
14	Chirurgiemechaniker	26	Elektromaschinenbauer
16	Feinwerkmechaniker	28	Boots- und Schiffbauer
18	Kälteanlagenbauer	29	Seiler
19	Informationstechniker	40	Glasbläser und Glasapparatebauer
21	Landmaschinenmechaniker		
IV Kraftfahrzeuggewerbe			
15	Karosserie- und Fahrzeugbauer	20	Kraftfahrzeugtechniker
17	Zweiradmechaniker	41	Vulkaniseure und Reifenmechaniker
V Nahrungsmittelgewerbe			
30	Bäcker	32	Fleischer
31	Konditoren		
VI Gesundheitsgewerbe			
33	Augenoptiker	36	Orthopädienschuhmacher
34	Hörgeräteakustiker	37	Zahntechniker
35	Orthopädietechniker		
VII Friseurgewerbe			
38	Friseure		